

Informationen für Tagespflegepersonen

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ärztliches Attest
- Volljährigkeit
- mindestens einen Hauptschulabschluss
- eine pädagogische Berufsausbildung oder Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtsstunden
- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit)
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit dem Familienbüro und anderen Tagespflegepersonen)
- räumliche Voraussetzungen
- ausreichende Deutschkenntnisse
- geordnete finanzielle Verhältnisse

Was bieten wir?

- 3,00 €, bzw. mit Qualifikation 3,50 € / 4,00 € pro Kind und Stunde
- Übernahme der Kosten der Unfallversicherung
- Häufige Übernahme der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Fachberatung u. Fortbildungsangebote
- Weiterzahlung des Pflegegeldes für 9 Ausfalltage pro Quartal

Kontakt

Stadt Melle

Amt für Familie, Bildung und Sport
Schürenkamp 16 - 49324 Melle
Fax: 05422 / 965-348
Internet: www.melle.info



Gleichstellungsbeauftragte Leiterin des Familienbüros:

Marita Feller (Zimmer 47)

Tel. 05422 / 965 247
E-Mail: m.feller@stadt-melle.de

Fachstelle Kindertagespflege:

Cornelia Vossel

Silvana Steffmann (Zimmer 46)

Tel.: 05422 / 965 246
E-Mail: c.vossel@stadt-melle.de
s.steffmann@stadt-melle.de

Wirtschaftliche Abwicklung:

Katharina Schwermer (Zimmer 45)

Tel. 05422 / 965 245
E-Mail: k.schwermer@stadt-melle.de

Marion Brörmann (Zimmer 45a)

Tel. 05422 / 965 415
E-Mail: m.broermann@stadt-melle.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo. + Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeber:

Stadt Melle
Amt für Familie, Bildung und Sport
Familienbüro Melle • Marion Brörmann
Schürenkamp 16, 49324 Melle
V.i.S.d.P.: Jürgen Krämer



KINDERTAGESPFLEGE



Melle ist
familienfreundlich!



Allgemeine Informationen

Was leistet die Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine Form der regelmäßigen Kinderbetreuung, entweder in der eigenen Familie des Kindes, im Haushalt der betreuenden Tagespflegeperson oder in öffentlichen Räumen. Diese Betreuungsform kann für Kinder von 0 bis 13 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Damit kommt die Kindertagespflege insbesondere dem Entwicklungsstand von Kindern unter 3 Jahren entgegen und ermöglicht eine individuelle Förderung.

Darüber hinaus können durch die hohe zeitliche Flexibilität der Kindertagespflege die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern genau angepasst werden, so dass sie Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können.



Informationen für Eltern

Wie läuft die Vermittlung ab?

- Die Eltern melden sich möglichst frühzeitig im Familienbüro Melle, um im persönlichen Beratungsgespräch den individuellen Betreuungsbedarf und die Antragsstellung zu klären.



- Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kindertagespflege suchen nach einer möglichst ortsnahen und von den gewünschten Betreuungszeiten her passenden Tagespflegeperson.

Die Familie und die Tagespflegeperson lernen sich bei einem ersten Kontakt kennen und entscheiden danach, ob die Betreuung aufgenommen wird. Ansonsten wird nach einer anderen Tagespflegeperson gesucht.

- Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes findet eine individuell abzustimmende Eingewöhnungszeit statt.



Was kostet die Kindertagespflege?

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrags richtet sich zum einen nach dem Familieneinkommen, das sich aus dem addierten Jahresbruttoeinkommen der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils und des zu betreuenden Tagespflegekindes errechnet.

Zum anderen richtet sich die Beitragshöhe nach der Anzahl der Betreuungsstunden.

Daraus ergibt sich folgende Staffelung:

Staffelung des Kostenbeitrags	Familieneinkommen pro Jahr (brutto)
1,00 € pro Stunde	unter 37.500,00 €
1,50 € pro Stunde	über 37.500,00 € bis 50.000,00 €
2,00 € pro Stunde	über 50.000,00 €

Das erste Geschwisterkind zahlt den halben Kostenbeitrag, für jedes weitere Geschwisterkind ist die Kindertagespflege beitragsfrei.

Ein Erlass bzw. ein Teilerlass ist möglich. Anhand der Einnahmen und Ausgaben wird geprüft, inwieweit Eltern einen Kostenbeitrag zahlen können.

Ein entsprechender Antrag ist beim Familienbüro Melle zu stellen.